

1730/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1777/J-NR/1997, betreffend Berufungen von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 14. Januar 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Universitätsprofessorenposten wurden in den Jahren 1995 und 1996 semesterweise neu besetzt?

Antwort:

Da sich weder das Datum der Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten noch der Dienstanztrittszeitpunkt eindeutig semesterweise zuordnen lassen, werden diese Daten nach Jahren aufgeschlüsselt. Als Zuordnungskriterium wurde das Datum der Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten zwischen 1. Januar 1995 und 31. Dezember 1995 sowie 1. Januar 1996 und 31. Dezember 1996 genommen.

	1995	1996
O.Univ.Prof.	63	57
Ao.Univ. Prof.	14	11
O.HSProf	18	8

2. Wieviele der ernannten Personen waren Frauen? (Bitte um Angabe der absoluten Zahlen und der Prozentzahlen je Jahr).

Antwort:

Bei den unter Punkt 1 angeführten Ernennungen waren Frauen:

	1995	%	1996	%
O.Univ.Prof.	7	11,1	6	10,5
Ao.Univ. Prof.	2	14,3	1	9,1
O.HSProf	8	44,4	2	25

3. Welche prozentmäßige Verschiebung ergibt sich bei den Besetzungen aller Posten des wissenschaftlichen Dienstes im Jahresvergleich zwischen dem Jahr 1994 einerseits und den Jahren 1995 und 1996 andererseits?

Antwort:

Welche Angaben bei dieser Frage gewünscht werden, ist nicht genau feststellbar. Ich gehe aber davon aus, daß es sich um die prozentuelle Veränderung des Frauenanteils handelt. Unter "Besetzungen aller Posten des wissenschaftlichen Dienstes" werden in der angeschlossenen Tabelle die Gesamtzahlen der beschäftigten Personen nach den wichtigsten dienstrechtlichen Kategorien des wissenschaftlichen Dienstes aufgeschlüsselt. Als Stichtage wurden die ersten vorhandenen Stichtage jeweils zu Jahresbeginn genommen (Beilage).

4. In wie vielen Fällen war in den von den Berufungskommissionen vorgelegten Dreier-vorschlägen (für Universitätsprofessorenposten) eine weibliche Kandidatin enthalten? In wie vielen Fällen waren zwei weibliche Kandidatinnen enthalten? In wie vielen Fällen waren ausschließlich Frauen im Dreier-vorschlag? In wie vielen Fällen waren ausschließlich Männer im Dreier-vorschlag?

Antwort:

Um zu einem seriösen Jahresvergleich zu kommen, werden hier nur jene Berufungsvorschläge herangezogen, die in den Jahren 1995 und 1996 zu einem erfolgreichen Abschluß geführt wurden, d.h. es erfolgte eine Auswertung der in Frage 1 und 2 zusammengefaßten Fälle.

1995 war in 10 von 63 Vorschlägen jeweils eine Frau enthalten, in 2 Fällen waren zwei Frauen enthalten. In keinem Fall waren ausschließlich Frauen auf dem Vorschlag. In 51 Vorschlägen waren ausschließlich Männer auf dem Vorschlag.

1996 war in 14 von 57 erfolgreichen Vorschlägen jeweils eine Frau enthalten, auf keinem Vorschlag befand sich jedoch mehr als eine Frau. 43 Vorschläge enthielten keine Frau. Dies bedeutet jedoch nicht, daß in allen diesen Fällen mit der Frau zuerst verhandelt wurde, genauso wie es mehrere Frauen gab, die einen Ruf abgelehnt haben.

5. In wie vielen Fällen hat der Bundesminister eine Frau ernannt aus

a) Dreier-vorschlägen, die eine Frau enthielten und

b) aus jenen, die zwei Frauen enthielten?

Antwort:

In beiden Jahren zusammen genommen wurde

- a) 11 mal eine Frau aus Dreivorschlägen ernannt, die eine Frau enthielten,
 b) 2 mal eine Frau ernannt aus Dreivorschlägen, die zwei Frauen enthielten.

6. Hat der Minister den Eindruck, daß bei den Berufungsvorschlägen tatsächlich bei gleicher Qualifikation Frauen entsprechend besser berücksichtigt werden? Wenn nein, welche legislativen Veränderungen wären deshalb notwendig, um der Absicht einer Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal gerecht zu werden?

Antwort:

Derzeit wird in meinem Ressort an einer Novellierung der Verordnung Frauenförderungsplan gearbeitet, in der die Verbesserungsvorschläge, die von den Arbeitskreisen für Gleichbehand-

lungsfragen eingebracht wurden, Berücksichtigung finden werden. Verschiedene andere Gesetzesinitiativen der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr werden zur Zeit geprüft.

7. In welchem Zeitraum rechnet der Minister mit welchen erreichbaren Quoten des Frauenanteils am gesamten wissenschaftlichen Personal der österreichischen Universitäten und Hochschulen? (Bitte um Aufschlüsselung nach ordentlichen Universitätsprofessorinnen, außerordentlichen Universitätsprofessorinnen, Universitätsassistentinnen, Universitätslektorinnen und auch nach der Gesamtsumme der wissenschaftlichen Bediensteten.)

Antwort:

Derartige Schätzungen sind in hohem Maße vom Szenario abhängig, das zugrunde gelegt wird. Bei Fortführung der derzeit an den Universitäten geübten Praxis in der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Erreichen der 40% Quote unter dem wissenschaftlichen Personal nicht absehbar.

Obwohl es in Zeiten der Budgetkonsolidierung außerordentlich schwierig ist, ein optimistisches Szenario zu entwerfen, da eine Erhöhung der Frauenanteile über zusätzliche Planstellen ausgeschlossen werden muß, ist ein solches grundsätzlich unter folgenden Annahmen denkbar:

Auf politischer Ebene wird eine forcierte Antidiskriminierungspolitik fortgeführt.

Die derzeitigen legislativen Möglichkeiten werden konsequent und auf allen Entscheidungsebenen umgesetzt. Über eine wirkungsvolle Kontrolle in den Aufnahme-, Qualifizierungs-, Übernahme- und Berufungsverfahren werden diskriminierende Entscheidungen in bezug auf Frauen weitgehend ausgeschaltet. Über unterstützende Maßnahmen (z.B.: Stipendien und Quotierungen bei der Stipendienvergabe) wird der Pool an wissenschaftlich hochqualifizierten Frauen vergrößert. Im Vorfeld gelingt es, die geschlechtsspezifisch sehr unterschiedliche und auch problematische Studien- und Berufswahlentscheidung von Mädchen und Burschen etwas zu verändern.

An den Universitäten setzt ein Reflexionsprozeß der ProfessorInnen ein und diese beginnen ihrer "MentorInnenfunktion" gegenüber Frauen in gleicher Weise wie beim männlichen Nachwuchs nachzukommen, d.h. sie begleiten ebenso fördernd und schützend die wissenschaftliche Karriere des weiblichen Nachwuchses.

Auch die Unterschiede in den einzelnen Fächergruppen sind zu berücksichtigen. Während es im geisteswissenschaftlichen Bereich eine Sache des Willens zu sein scheint, hohe Frauenquoten rasch zu erreichen, da hochambitionierte und ausgezeichnet qualifizierte weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen in großer Zahl vorhanden sind, fehlt an den technischen Universitäten der Frauennachwuchs bereits unter den Studierenden.

Im optimistischen Szenario müßten die folgenden Frauenquoten - und zwar ohne den geringsten Qualitätsverlust in Lehre und Forschung - unter Berücksichtigung der unterschiedlich hohen Fluktuationsraten erreicht werden:

	Jahr	Frauenquote
O.Univ. Prof.	2025	25%
Ao.Univ.Prof	wird es nicht mehr geben	
Univ.Ass	2010	35%
Vass.	2000	40%
Wiss. Dienst	2010	40%
LehrerInnen	1997	50%
Lehrbeauftragte	2000	40%
gesamt	2015	40%

8. Wie ist der aktuelle Zahlenschlüssel für die in der vorangegangenen Frage genannten

Dienstposten? (Bitte um die gleichen Aufschlüsselungen)

Antwort:

	gesamt	davon Frauen	
		absolut	in %
O.Univ. Prof.	1.150	45	3,5
Ao.Univ.Prof	518	32	6,2
Univ.Ass	6.071	1.320	21,7
Vass.	1.107	402	36,3
Wiss. Dienst	443	126	28,4
LehrerInnen	402	204	50,7
Lehrbeauftragte	4.920	1.546	31,4
gesamt	14.611	3.675	25,2

9. In wievielen Fällen wurde von der Berufungskommission nur eine einzige Person (primo et unico loco) nominiert? Wieviele davon waren Männer? Wieviele davon waren Frauen?

Antwort:

In den 57 erfolgreich abgeschlossenen Berufungsfällen des Jahres 1996 befand sich kein primo et unico loco Vorschlag. Allerdings konnten in der Kürze der Zeit zwei Fälle nicht überprüft werden.

In den 63 Berufungsfällen des Jahres 1995 standen kurzfristig für 41 Fälle die Daten zur Verfügung; darunter befanden sich zwei primo et unico loco Vorschläge, keiner bezog sich auf eine Frau.

10. Wieviele Frauen bzw. Männer haben sich jeweils bei jenen Berufungen beworben, auf denen sich nur Männer auf dem Berufungsvorschlag fanden?

Antwort:

Hiezu weise ich darauf hin, daß eine vollständige Erfassung dieser Daten nur mit einem außerordentlich hohem Verwaltungsaufwand zu bewältigen wäre. In der nachfolgenden Aufstellung sind daher nur jene Daten enthalten, die ohne einen solchen Aufwand zu eruieren waren.

1996 befand sich auf 43 Berufungsvorschlägen keine Frau, wobei in 41 dieser Fälle die Daten zumindest großteils zugänglich sind. Wo dies nicht der Fall ist, müßte an der konkreten Universität recherchiert werden.

Die Auflistung erfolgt nach Fallnummer, männliche zu weibliche Bewerber und Bewerberinnen.

Nr.	m:w										
1.	40:0	2.	20:0	3.	56:2	4.	13:0	5.	7:0	6.	8:0
7.	52:2	8.	16:1	9.	10:0	10.	27:0	11.	31:0	12.	25:0
13.	37:3	14.	27:1	15.	63:7	16.	24:3	17.	16:0	18.	8:0
19.	20:2	20.	45:0	21.	42:1	22.	13:?	23.	11:0	24.	14:0
25.	49:2	26.	23:1	27.	18:1	28.	20:0	29.	9:0	30.	30:0
31.	28:0	32.	71:8	33.	38:?	34.	29:0	35.	33:3	36.	16:0
37.	12:0	38.	31:0	39.	10:1	40.	7:1	41.	48:1		

1995 befand sich auf 48 Berufungsvorschlägen keine Frau. Für 32 dieser Fälle sind die Daten zumindest großteils zugänglich.

Die Auflistung erfolgt nach Fallnummer, männliche zu weibliche Bewerber und Bewerberinnen.

Nr.	m:w										
1.	21:0	2.	14:2	3.	8:0	4.	10:0	5.	10:2	6.	19:0
7.	14:1	8.	3:1	9.	66:4	10.	22:0	11.	35:3	12.	35:4
13.	77:?	14.	?:?	15.	10:0	16.	17:1	17.	20:1	18.	22:1
19.	14:0	20.	18:0	21.	22:1	22.	17:1	23.	27:4	24.	29:2
25.	11:1	26.	20:1	27.	7:0	28.	52:1	29.	73:2	30.	8:0
31.	24:1	32.	36:6								

11. Wer hat sich bei jenen Berufungen beworben, bei denen sich nur Männer auf dem Berufungsvorschlag fanden? (Bitte alle BewerberInnen nennen!)

Antwort:

Eine namentliche Anführung aller Bewerberinnen und Bewerber würde bedeuten, daß auch jene Personen zu nennen sind, die nicht in den Besetzungsvorschlag aufgenommen wurden. Dies ist

aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da schutzwürdige Interessen der Betroffe-

nen verletzt werden könnten.

12. Wieviele Aufsichtsbeschwerden wurden aufgrund des Frauenförderungsplanes eingebracht und wievielen wurde stattgegeben? In wievielen Fällen wurden aufgrund der Aufsichtsbeschwerde Frauen besetzt?

Antwort:

AB insgesamt seit 1.4.95	insgesamt	davon AB auf Grund einer AB FFP 1)	AB aufgrund des FFP mit denen der Beschäftigten nicht bescheidmäßig aufgehoben wurde 2)	AB aufgrund des FFP, in anderem Grund entschieden wurden	AB aufgrund FFP, in denen aus noch nicht besetzt wurden 3)	AB aufgrund des FFP, die gem. FF mit ei-
15	9	2	2	1	4	1

Anmerkungen:

AB=Aufsichtsbeschwerden

FFP= Frauenförderungsplan im BMWV

1.4.1995= Zeitpunkt des Inkrafttretens des Frauenförderungsplans meines Ressorts.

1) Die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen können eine Aufsichtsbeschwerde aus verschiedenen Gründen einbringen. Neben einer Verletzung des Frauenförderungsplans, kommen auch Fälle von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und formalen Fehlern z.B: Nichteinladung der Arbeitskreise zu Sitzungen eines Kollegialorgans in Personalangelegenheiten, nach den Organisationsvorschriften der Universitäten und Kunsthochschulen in Betracht (vgl. §§ 106a UOG 1975, 39,40 UOG 1993, 25a AOG, 14b KHOG).

2) Darunter fallen jene Fälle, in denen eine Aufsichtsbeschwerde erhoben wurde, eine aufsichtsbehördliche Aufhebung der Entscheidung mittels Bescheid jedoch nicht erfolgen konnte, da die betroffenen Universitätsorgane die beanstandete Entscheidung revidierten.

3) Es muß dabei bedacht werden, daß Aufsichtsbeschwerden aufgrund des Frauenförderungsplans nicht in jedem Fall darauf abstellen, daß die Stelle mit einer Frau besetzt wird. In einigen Fällen zielt die Aufsichtsbeschwerde lediglich darauf ab, ein faires Verfahren zu sichern. In einem der zwei Fälle, in denen ein aufhebender Bescheid erging (siehe Spalte 3), mußte abermals eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden. Die neuerliche Entscheidung dauert noch an. In dem anderen Fall erhielt die Frau die Stelle.